

5 Technische und organisatorische Hinweise

Um die technische Umsetzung der in [Kapitel 4](#) vorgestellten Leitbilder und Pflegeziele zur naturschutzwirksamen Gestaltung von Leitungstrassen konsequent und langfristig zu gewährleisten, erscheinen einige zusätzliche Hinweise zur Organisation und Abwicklung der Pflegepläne angebracht.

In [Kap. 5.1](#) erfolgen Ergänzungen zur Organisation im allgemeinen, in [Kap. 5.2](#) wird die Dringlichkeit nach stärkerer fachlicher und wissenschaftlicher Betreuung der geplanten Gestaltungsmaßnahmen dargestellt.

5.1 Hinweise zur technischen und organisatorischen Umsetzung von Trassengestaltungsmaßnahmen

(1) Verbindung von Trassengestaltung mit Naturschutzziele

In Gebieten, in denen sandige Bodenstrukturen dominieren und die von Leitungstrassen durchschnitten werden, läßt sich die Trassenpflege hervorragend sowohl mit der Nutzung der natürlichen Ressource Sand (traditioneller kleinbäuerlicher Abbau) als auch mit Naturschutzziele in Einklang bringen. Mit der richtigen Wahl der Pflegemaßnahmen auf den Trassen kann die Ausbreitung der auf Sandstandorte spezialisierten Flora und Fauna unterstützt und gesteuert werden:

- Im Trassenverlauf lassen sich ebenfalls kleinflächige Sandabbaustellen einrichten, ohne die Sicherheit des Leitungsbetriebes zu stören (Abstimmung mit der regionalen Abbauplanung). Mit gutem Beispiel voran geht eine Trasse an der Waldnaab bei Bodenreuth/NEW: Die mit lockerer *Calluna*-Heide bestandene Schneise bietet durch die vorhandenen Sandgruben, die in bäuerlicher, also extensiver Abbaumethode bewirtschaftet werden, optimale Lebensräume für eine Vielzahl von spezialisierten Pflanzen und Tieren.
- Oberbodenabschiebungen legen den Sandboden bloß und verknüpfen die einzelnen Abbaustellen untereinander.
- Auch die Verlegung von Forstwegen im Trassenverlauf schafft sandige Strukturen (Absprache mit Forstbehörden).

(2) Einbindung von Trassen in städtische Erholungskonzepte

Wenn Leitungstrassen siedlungs- bzw. stadtnahe Wälder durchschneiden, so läßt sich vielfach eine verstärkte Erholungsnutzung der Schneisen beobachten. Die Erholungssuchenden spazieren, laufen oder radeln die Trassen entlang und erreichen dadurch früher unzugängliche Waldabschnitte.

Um eine Überstrapazierung oder Störung dieser Abschnitte zu vermeiden, ist es angebracht, den Besucherstrom besonders in stark frequentierten Trassen mit angrenzenden, schützenswerten Biototypen zu

lenken und gegebenenfalls am Zutritt zu hindern. Dazu wäre es wünschenswert, betroffene Waldteile mit entsprechender Besucherfrequenz in städtische Erholungskonzepte einzubinden und über schutzwirksame Maßnahmen zu verfügen. Vorschläge dazu wären:

- Ausbringen eines zeitlich befristeten Betretungsverbots einzelner Trassenabschnitte, z.B. während der Dauer der Brutperiode, um lärm- und störungsempfindlichen Vögeln, aber auch anderen Tierarten, die Aufzucht des Nachwuchses unbehelligt von äußeren, anthropogen bedingten Störeinflüssen zu ermöglichen;
- Aufstellen von Informations- und Lehrtafeln, die die standorttypische Flora und Fauna erläutern und gleichzeitig auf die Störung oder Existenzgefährdung einzelner Arten hinweisen, wenn beispielsweise bestimmte Pflanzen gepflückt werden oder wenn der an die Trassen angrenzende Wald oder Biotop gedankenlos "durchstöbert" wird;
- Abwägen, welche sportlichen Aktivitäten sich unschädlich oder stark störend auf das Umfeld ausüben: ggfs. sollten Motocross-Fahren und Mountain-Biken, das sich nicht nur auf den offenen Trassenbereich beschränkt, sondern auch die "interessanter" zu befahrenden unzugänglicheren Waldteile einbezieht, verboten werden. Winterlicher Langlauf entlang fester Loipen dürfte hingegen keine sonderlich negativen Effekte mit sich bringen, ebenso Spaziergehen bzw. Wandern. Trassen als Reitwege zu nutzen, sollte in Einzelfällen geprüft werden.

5.2 Fachliche und wissenschaftliche Betreuung

(1) Kooperation mit dem Naturschutz

Erst seit den letzten Jahren befaßt sich der behördliche Naturschutz eingehender mit den Pflegemethoden von Leitungstrassen und steht in mehr oder weniger gutem Kontakt zu den zuständigen EVU. Diese Kontakte sollten aus beidseitiger Initiative heraus enger geknüpft werden. Sie sollten sich nicht nur auf Anfragen um Genehmigungen bestimmter Eingriffe beschränken, sondern den gesamten Maßnahmenkatalog umfassen und auch die Überwachung der Durchführung sowie gelegentliche Kontrollen in den nachfolgenden Jahren beinhalten. Empfehlungen dahingehend sehen vor, den Naturschutz bei allen geplanten Eingriffsmaßnahmen einzuschalten und den schonendsten Behandlungsablauf gemeinsam herauszufinden. Absprachen bezüglich der gewählten Pflegemethode sollten auch mit Forstbehörden getroffen werden.

Zusätzlich sind Kontakte mit außerbehördlichen Naturschutzorganen von großem Nutzen, da sie mit ihrem Ideenreichtum ebenfalls positiv zur naturschutzorientierten Trassengestaltung beitragen. Gute Beispiele für das Gelingen derartiger Aktivitä-

ten geben die Trassen der Bayernwerke AG durch das Inhauser Moos/DAH und den Truderinger Wald/M, in denen auf Initiative der BN-Ortsgruppe mehrere Tümpel angelegt wurden.

(2) Kooperation mit der Bayer. Staatsforstverwaltung

Ebenfalls wünschens- und erstrebenswert ist eine enge Kooperation der EVU mit Forstämtern zur Absprache geeigneter Pflegemaßnahmen für walddurchschneidende Trassen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Gestaltung der Waldränder gelegt werden, denn sie erfüllen vielfache Funktionen zum Schutz der angrenzenden Wälder.

Gleichzeitig sollten forstliche Institutionen nicht nur primär die Unversehrtheit und Kontinuität ihres Waldes vor Augen haben, sondern akzeptieren, daß Trassen gerade als weitgehend gehölzfreie Lichtungsbänder maßgeblich zur Floren- und Faunenausbreitung bzw. zum Individuenaustausch beitragen. Unter Umständen ließen sich Vernetzungspläne mit nahegelegenen Lichtungen in Erwägung ziehen.

(3) Kooperation mit Flurbereinigungsbehörden

Flurbereinigungsbehörden sind aufgefordert, an der Trassengestaltung in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft aktiv mitzuwirken. Ihre Aufgabe bestünde darin, Gehölzreihen an die begrünnten Mastfußbereiche anzubinden und mit bereits bestehenden Hecken oder Gehölzgruppen abzustimmen. Damit können verbundwirksame Linien geschaffen und die Mastfußbiotope erweitert werden.

(4) Öffentlichkeitsarbeit

Von wesentlichem Belang für das Gelingen der Trassenpflegemaßnahmen ist eine umfassende Information der Grundeigentümer, deren Besitz von Trassen durchschnitten wird, da sie über die Behandlung ihres Grund und Bodens verfügen.

Es nützen die besten Pläne und Vorsätze der EVU zur naturschutzfachlich wirksamen Trassengestaltung nichts, wenn die Ausführungen nicht die Zustimmung der Grundbesitzer finden.

So erscheint die Publikation von Broschüren und Informationsschriften sinnvoll, die in knapper Darstellungsweise Zwecke und Ziele der unterschiedlichen Gestaltungsmaßnahmen erläutern und den Leser dahingehend überzeugen, auf den Trassenflächen seines Grundbesitzes die Durchführung naturschutzgerechter Pflegemaßnahmen zu gestatten und möglicherweise auf eine "ökologisch unfreundlichere" Zweitnutzung zu verzichten.

In diesem Zusammenhang könnte auch der Ankauf besonders wertvoller Biotopflächen von seiten der EVU oder des Naturschutzes in Erwägung gezogen werden.

Weiterhin sollten sich die EVU verpflichtet fühlen, regelmäßig Bestandserhebungen von Fachkräften durchzuführen zu lassen, denn zur besseren Zuteilung der Pflegemaßnahmen muß das Artenpotential der Trassen, aber auch der Umgebung, unbedingt bekannt sein. Die Artenschutzdaten sollten dann in die entsprechenden Pflegepläne einfließen.

Titelbild: Schneisen-Ausholzung von Kiefernforsten können z. B. auf Eisensandstein (hier nordöstlich von Berching in Neumarkt i. d. Oberpfalz) in wechselfeuchter Lage sehr erwünschte Sekundärpfeifengraswiesen hervorrufen. Als Anschlußpflege sollte die vorbildliche Streuwiesen-Gebüsch-Verzahnung erhalten werden.
(Foto: Alfred Ringler)

**Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.16
Lebensraumtyp Leitungstrassen**

ISBN 3-924374- 85-6

Zitervorschlag: Killer, G., Ringler, A. und Heiland, S. (1994)
Lebensraumtyp Leitungstrassen; Landschaftspflegekonzept Bayern,
Band II.16 (Projektleiter: A. Ringler).-
Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
(StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL),
115 Seiten; München

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen angehörende Einrichtung.

Auftraggeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, Tel. 089/9214-0
Auftragnehmer: Alpeninstitut GmbH
Neumarkter Str. 87, 81673 München, Tel. 089/6882081
Projektleitung: Alfred Ringler
Sachbearbeitung: Gerda Killer
Alfred Ringler
Mitarbeit: Stefan Heiland
Grafik: Christian Schuh-Hofer, Andreas Detter
Redaktion: Ulrike Tuchnitz, Susanne Arnold, Gerda Killer

Schriftleitung und Redaktion bei der Herausgabe: Michael Grauvogl (StMLU)
Dr. Notker Mallach (ANL)
Marianne Zimmermann (ANL)

Hinweis: Die im Landschaftspflegekonzept Bayern (LPK) vertretenen Anschauungen und Bewertungen sind Meinungen des oder der Verfasser(s) und werden nicht notwendigerweise aufgrund ihrer Darstellung im Rahmen des LPK vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geteilt.

Die Herstellung von Vervielfältigungen - auch auszugsweise - aus den Veröffentlichungen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie deren Benutzung zur Herstellung anderer Veröffentlichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

Satz, Druck und Bindung: ANL
Druck auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)